

Annäherung an Anna Göldi

In ihrem Vortrag vom 24. Januar vor dem Historischen Verein des Kantons Glarus im Glarnerhof in Glarus sprach die bekannte Hexenforscherin Frau Dr. Kathrin Utz Tremp über Anna Göldi und andere „späte“ und „letzte“ Hexen, die in der Schweiz und in Deutschland hingerichtet – oder eben schon nicht mehr – hingerichtet worden waren. Dadurch soll dem Fall etwas von seiner Exklusivität genommen werden. Wichtiges Referenzwerk ist der 2016 von Wolfgang Behringer herausgegebene Sammelband „Späte Hexenprozesse. Der Umgang der Aufklärung mit dem Irrationalen“.

Die Hexenverfolgungen nahmen in Europa im späten 17. und frühen 18. Jahrhundert von Westen gegen Osten ab. Allerdings erreichten sie in Deutschland und in der Schweiz erst in dieser Zeit ihren Höhepunkt. Das Muster gilt auch für die Schweiz: In der West- und Nordschweiz hörten die Verfolgungen vor 1700 auf (Ausnahme Freiburg 1731), in der Innerschweiz und in Graubünden hielten sie bis weit ins 18. Jahrhundert an. Ein bedeutsamer Faktor für die Abnahme war die Bildung des neuzeitlichen Staates. So übte in Frankreich ein juristisches System Kontrolle über die lokalen weltlichen Gerichte aus. Angeklagte konnten bei übergeordneten Gerichten Berufung einlegen. Ab Anfang des 17. Jahrhunderts wurde die Appellation nach Paris obligatorisch.

Anders im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation, das aus vielen unabhängigen Territorien bestand, und zu dem bis 1648 auch die Eidgenossenschaft gehörte. Jeder kleine Territorialherr konnte nach Belieben Hexen verfolgen. Mehr als die Hälfte der europäischen Opfer entfallen auf das Gebiet des heutigen Deutschlands, nämlich zwischen 25000 und 30000. Zwar gab es ein Appellationsgericht, doch war der Zug ans Reichskammergericht nicht aus allen Territorien möglich. Ein weiteres Instrument zur Minderung der Missbräuche war die sogenannte Aktenversendung. Die Akten eines Hexenprozesses, der vor einem Laiengericht geführt wurde, konnten an eine Rechtsfakultät geschickt werden. Die Begutachtung durch ausgebildete Juristen konnte zu einer Milderung des Urteils führen.

Lange nahm man an, dass die Aufklärung den Hexenverfolgungen ein Ende gesetzt habe. Neuere Forschungen haben gezeigt, dass noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts mehr Menschen wegen Hexerei

angeklagt worden sind, als im ganzen 16. Jahrhundert
zusammengenommen.

Frau Dr. Utz Tremp stellte in chronologischer Reihenfolge sechs
Fälle vor, beginnend mit Michée Chauderon, die 1652 in Genf
hingerichtet wurde. Der Fall der Anna Maria Schwägelin ist zeitlich
und inhaltlich mit jenem der Anna Göldi vergleichbar. Ebenfalls eine
Dienstmagd in ungeordneten Lebensverhältnissen, wurde sie 1775 in
der Fürstabtei Kempten unter der Anklage, mit dem Teufel einen Pakt
geschlossen zu haben, zum Tode verurteilt. Das Todesurteil wurde
aber nicht wie später bei Anna Göldi vollstreckt, vielleicht weil
man den aufgeklärten Kräften keinen Vorwand für Kritik liefern
wollte.

In diesem Kontext wirkt das Verfahren gegen Anna Göldi weniger
„exotisch“, als wenn man es durch die Brille empörter Aufklärer
betrachtet. Immerhin war die Mehrzahl der späten Prozesse
Einzelprozesse, es kam seltener zu umfangreichen Hexenjagden, da die
Richter nicht mehr allen Denunzianten Gehör liehen. Ausnahmen bilden
die Innerschweizer Prozesse von 1737/8 und die Prozesse in der
Reichsabtei Marchtal von 1745-1747, die beide mit der Hinrichtung
von sieben Frauen endeten.

Die „späten“ Hexen waren meist Randständige, beinahe ausschliesslich
Frauen, Mägde mit häufigem Dienst- und Ortswechsel, vielfach
Ortsfremde. Sexuelle Belästigungen oder der Wunsch nach einer Ehe
hatten häufig unerwünschte Schwangerschaften und Kinder zur Folge,
die zuweilen auf ungeklärte Weise aus dem Leben schieden. Viele
dieser späten Prozesse fanden in kleinen Territorien im Süden und
Westen des Reichs und in der Eidgenossenschaft statt. In diesen
Kleinststaaten gab es keine Appellationsmöglichkeit und keine
Zusammenarbeit mit aussenstehenden Juristen, die das Urteil hätten
mildern können. Zwischen dem vorletzten und letzten Prozess
verstrich häufig eine lange Zeitspanne. Dies bedeutete, dass
früheres Erfahrungswissen bezüglich der Prozessführung verloren
gegangen war. Das könnte auch im Fall der Anna Göldi zutreffen.
Georg Thürer behauptet nämlich, dass Anna Göldi nicht nur die letzte
Hexe, sondern überhaupt die einzige war, die im Land Glarus
hingerichtet worden war. Allerdings erwähnt er auch einige Fälle im
16. Jahrhundert, die man als Hexerei deuten kann. Mindestens einmal
hat Glarus an einer „richtigen“ Hexenverfolgung teilgenommen,

nämlich 1695/96 in der Landvogtei Uznach, wo fünf Frauen angeklagt worden waren.

Zu den späten Hexenprozessen gehört auch, dass man „die Dinge nicht beim Namen nennt“, und die Hexen nicht lebendig auf dem Scheiterhaufen verbrannt wurden. Die Anklage lautet nicht mehr auf „Hexerei“, sondern auf „Giftmord“. Die Vorstellung, dass eine Hexe Nadeln und spitze Gegenstände in den Leib des Opfers hineinzaubert, ist nicht so singulär, wie es vielleicht den Anschein macht. Sie ist auch in anderen Fällen belegt.

Veronika Feller-Vest